

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/173

11. September 1974

Plädoyer für die politischen Sendungen

Es gibt keinen Grund, an den "Schutzzonen" zu rütteln

Von Jockel Fuchs
Stellv. Vorsitzender des ZDF-Fernsehrates

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

Bewährungschance auch für "Lebenslängliche" ?

Vorschlag für eine Regelung zur vorzeitigen Entlassung

Von Hermann Dürr MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 bis 5 / 119 Zeilen

Europa im Vorfeld des Gipfels

Eine nüchterne Übersicht über harte Fakten

Seite 6 bis 8 / 120 Zeilen

Auf das Geschäft mit der Angst angewiesen

Analyse der SPD-Wählerinitiative bringt CDU um Kontenance

Seite 9 / 39 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 89 37 - 38
Telex: 68 85 848 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 37 66 11

Plädoyer für die politischen Sendungen

Es gibt keinen Grund, an den "Schutzzonen" zu rütteln

Von Jockel Fuchs

Stellv. Vorsitzender des ZDF-Fernsehrates

ARD und ZDF haben in der Öffentlichkeit nach einem in der Deutschen Presse stark beachteten Bekenntnis zur Notwendigkeit enger Koordination ein in aller Stille ausgehandeltes Programmschema vorgelegt, das die jetzt noch gültigen Abprachen über die Gestaltung der Abendprogramme der beiden deutschen Fernsehsysteme wesentlich modifiziert. Bereits zum 1. Januar 1975 sollten die Änderungen wirksam werden. Proteste einzelner Kritiker und die Einsprüche einiger Mitglieder des ZDF-Fernsehrates haben diese Terminvorstellungen vorläufig durchkreuzt. Aus guten Gründen, wie ich meine.

Mit den Vokabeln "Entzerrung des Programms, Programmkorrekturen oder Kosmetik" sind Bedeutung und Tragweite dieser Programmschemaänderung allzu leichtfertig charakterisiert worden. Die vorgesehene Programmstruktur beinhaltet im wesentlichen, und nur dieser Punkt hat uns zu beschäftigen, die Aufgabe gewisser Schutzzonen, die die Programmverantwortlichen informativen und meinungsbildenden Sendungen gewährt hatten. Betroffen sind die politischen Programme und die Magazine, die ARD und ZDF an den ersten vier Tagen der Woche ausstrahlen. Die Schutzzone in der jetzigen Programmstruktur, um nur ein Beispiel zu nennen, bedeutet, daß sich am Mittwoch "ZDF-Magazin" und die politische Dokumentation der ARD kontrastieren. Beide Programme reservieren also im ersten Teil des eigentlichen Abendprogramms einen keineswegs überdimensionierten Prozentsatz der gesamten Sendezeit meinungsbildender Hintergrundberichterstattung, die ganz ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der deutschen Fernsehprogramme leisten. Die Einschaltquoten zeigen uns, daß 40 bis 60 vH. aller Bundesbürger von dem einen oder anderen Angebot Gebrauch machen. Eine erfreuliche Bilanz also, wenn sich jeder zweite Mitbürger 45 oder 60 Minuten lang bewußt mit Politikern, kritischem Journalismus, Parteiprogrammen oder gesellschaftspolitischen Themen konfrontieren läßt.

Der gerade bekannt gewordene Vorschlag der Programmplaner, politische Sendungen in Zukunft mit den verschiedensten Formen der Fernsehunterhaltung konkurrieren zu lassen, treibt ein provozierendes Spiel mit den Schwächen des Menschen und mißbraucht den legitimen Anspruch des Fernsehteilnehmers, in der schillernden Unterhaltung des Fernsehens wenigstens für ein paar Stunden Entspannung und damit ein Entrinnen aus der Arbeitswelt zu finden. Wie problematisch die Konfrontation Politik-Unterhaltung im

Extremfall sein kann, zeigen nur zwei Beispiele: ein attraktives Fußballländerspiel am Mittwoch entführt Löwenthal gut zwei Drittel seiner Zuschauer; gegen Frank Cannon am Donnerstag behaupten sich die ZDF-Sendungen "Journalisten fragen - Politiker antworten" und "Kontrovers" nur noch mit Einschaltquoten zwischen sechs bis acht vH. Der Einwand, die politischen Sendungen hätten sich im Laufe der Zeit einen festen und treuen Zuschauerstamm gebildet, kann also nicht ganz richtig sein.

Der Versuch, Information und Unterhaltung in einen Wettbewerb zu zwingen, raubt dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine Schlag- und Überzeugungskraft, indem nämlich die pädagogischen und staatspolitischen Aufgaben des Fernsehens empfindlich geschmälert werden. Solange unser Fernsehen nicht vom Motiv, unter allen Umständen Gewinne realisieren zu müssen, geleitet wird, muß es sich leisten können, dem massiven Unterhaltungsblock an Wochenendtagen einen wenigstens stundenweise respektierten Schutz für politische und informative Sendungen an den übrigen Wochentagen entgegenzusetzen. Dabei gilt als Regel: Was für "Monitor" und "Panorama" recht ist, muß für das Löwenthal-"Magazin" billig sein, so sehr diese Forderung einer unter parteipolitischen Gesichtspunkten geführten Diskussion um das neue Programmschema auch entgegenstehen mag.

Als Befürworter der Beibehaltung der Schutzzonen verkenne ich keineswegs die große soziale Bedeutung aller Formen der Bildschirmunterhaltung, von Roy Black bis hin zum anspruchsvollen Fernsehspiel. Aus diesem Grunde empfehle ich in jedem Falle, auch um den sehr zahlreichen Protestbriefen der Zuschauer Rechnung zu tragen, eine vernünftige Regelung für das Freitagabend-Programm herbeizuführen.

Ich meine jedoch, daß der Fernsehteilnehmer auf politische Sendungen und auf Unterhaltung gleichermaßen Anspruch hat. Diesen Anspruch verteidigt der Zuschauer sehr wohl, denn massive Klagen über die Parallelität informativer Sendungen sind meines Wissens niemals erhoben worden. Unter dem Vorwand, wir hätten es mit mündigen Bürgern zu tun, die bewußt und verantwortungsvoll von Wahlmöglichkeiten Gebrauch machten, wird dem neuen Programmschema eine intellektuelle Schützenhilfe geleistet, die ich persönlich nicht nachvollziehen kann.

Mein Standpunkt: Ein Entrinnen des Fernsehteilnehmers aus der Information sollte auf keinen Fall begünstigt werden, auch nicht über die Dritten Programme, die meiner Ansicht nach bei jeder zukünftigen Diskussion um Programmschemaänderung berücksichtigt werden müssen. (-/11.9.1974/ks/pr)

+ + +

Bewährungschance auch für "Lebenslängliche"?

Plädoyer für eine Regelung zur vorzeitigen Entlassung

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich etwa tausend Menschen als "Lebenslängliche" in den Justizvollzugsanstalten, davon über 5.000 schon länger als zehn, teilweise schon 25 Jahre lang. Sie haben keinen Anspruch darauf, daß ein Gericht irgendwann einmal die Frage überprüfen muß, ob es verantwortet werden kann, sie auf freien Fuß zu setzen. Nur eine Gnadenentscheidung kann ihnen den Weg in die Freiheit wieder eröffnen.

Nach allen Erkenntnissen muß man davon ausgehen, daß das Fehlen einer hinreichend starken Hoffnung, nach einer bestimmten Zeit und bei günstigem Verlauf des Strafvollzugs von der weiteren Strafverbüßung verschont zu bleiben, für den Abbau der aktiven Kräfte eines Verurteilten entscheidend ist. Ohne diese Hoffnung sind alle Bemühungen, im Vollzug den Persönlichkeitsverfall aufzuhalten und ihm entgegenzuwirken, weitgehend ergebnislos. Der Vollzug der Freiheitsstrafe produziert menschliche Ruinen, macht die Gefangenen lebensuntauglich und führt oft zu schwersten psychischen Defekten. Viele verfallen in Unschuldssophisterei, Begnadigungswahn und häufig in Verblödung. Es ist offenkundig, daß die Menschenwürde, die selbstverständlich auch jedem Verurteilten als angeborenes Recht zusteht, angetastet wird.

Auch der Resozialisierungsgedanke, der die Gestaltung des Strafvollzugs bestimmt, ist bei denen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe grundsätzlich - bis auf den Fall des Gnadenerweises - auch lebenslänglich zu verbüßen haben, zerstört. Das Interesse des Verurteilten an seiner Resozialisierung erwächst aus dem Grundrecht der Menschenwürde und Persönlichkeitsentwicklung. Resozialisierung bedeutet die Arbeit im Strafvollzug auf das Ziel hin, nach Ablauf einer bestimmten Zeit als freier Mensch ein Leben ohne Straftaten führen zu können. Für den "Lebenslänglichen" gilt das nach geltender Rechtslage nicht.

Die Entlassung von Personen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind, ist heute nur im Gnadenwege möglich. Diese Entlassung geschieht regelmäßig dadurch, daß die lebenslange Freiheitsstrafe in eine zeitlich befristete umgewandelt wird. Nach der heutigen Gnadenpraxis werden lebenslange Freiheitsstrafen durchschnittlich nach etwa 20 Jahren in zeitlich befristete von 25 bis 30 Jahren umgewandelt; zugleich wird angeordnet, daß von einem bestimmten Tag an der noch verbleibende Strafreist zur Bewährung ausgesetzt wird.

Diese Gnadenpraxis hat verschiedene, erhebliche Unzulänglichkeiten. Einmal sind Gnadenentscheidungen grundsätzlich nicht überprüfbar. Der

grundgesetzlich verankerte Anspruch auf rechtliches Gehör ist in dem Gnadenverfahren nicht gewährleistet. Diese Mängel tragen dazu bei, daß die Gnadenpraxis unbestimmt und uneinheitlich ist. Sie ist in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich. Auch die Tatsache, daß eine politische Instanz - nämlich der jeweilige Ministerpräsident eines Bundeslandes - für die Gnadenentscheidungen zuständig ist, steht sachgerechten Entscheidungen mitunter im Wege.

Manche haben, um den inhumanen und verfassungsrechtlich bedenklichen Mißständen im Zusammenhang mit dem Vollzug von lebenslangen Freiheitsstrafen abzuwehren, daran gedacht, die lebenslange Freiheitsstrafe überhaupt abzuschaffen. Sie meinen, daß die persönlichkeitszerstörende Wirkung der lebenslangen Freiheitsstrafe die Menschenwürde verletze. So achtenswert dieser Standpunkt ist, so begegnet er doch vielfältigen Bedenken, weil nämlich die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe zahlreiche Probleme anderer Art heraufbeschwören würde. Auf jeden Fall würde diese Abschaffung dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit nicht gerecht werden. In der aktuellen politischen Diskussion sollte darum die Berechtigung der lebenslangen Freiheitsstrafe nicht in Frage gestellt werden.

Es bleibt also die Möglichkeit, eine gesetzliche Regelung der Aussetzung der Vollstreckung eines Strafrestes bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten zu treffen. Zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit - so ein Beschluß der Konferenz der Evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland - haben sich dafür ausgesprochen. In der Tat gibt es für diese Gesetzesänderung erhebliche Gründe. Die Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung ermöglicht praxisnahe Entscheidungen, die gerichtlich überprüfbar sind. Die Gefahr ungesetzlicher Einflußnahme wird weitgehend ausgeschaltet. Verfassungsgerechte Ansprüche des Betroffenen werden gewährleistet. Die lebenslange Freiheitsstrafe verliert durch die Möglichkeit der von einem Gericht auszusprechenden Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung den Charakter einer gegen das Schuldprinzip verstößenden bloßen Verwehrungsstrafe. Persönlichkeitsschädigende Folgen lassen sich verhindern oder doch reduzieren. Das generelle Vollzugsziel der Resozialisierung würde mit den Besonderheiten der lebenslangen Freiheitsstrafe in Einklang gebracht werden.

Es spricht vieles dafür, eine gerichtliche Überprüfung stattfinden zu lassen, wenn der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte 15 Jahre seiner Strafe abgeübt hat. Eine solche Regelung entspräche dem Rechtszustand im westeuropäischen Bereich, namentlich in Belgien, Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz. Eine Aussetzung der Verbüßung des Strafrestes nach einer Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren könnte das Gericht dann aussprechen, wenn verantwortet werden könnte zu erproben, ob der Verurteilte in Freiheit keine Straftaten mehr begehen wird. Hierbei könnten viele Gesichtspunkte, die eine derartige Prognoseentscheidung ermöglichen, berücksichtigt werden: Es käme auf die Persönlichkeit des Verurteilten an, sein Verhalten im Vollzug, die Lebensverhältnisse, die ihn in Frei-

heit erwarteten, die Art und Schwere der Tat, derentwegen er verurteilt ist und sein Leben vor der Tat.

Berichte aus der Vollzugspraxis lassen es aber auch angebracht erscheinen, bei einem ungewöhnlich günstigen Verlauf der Strafvollstreckung bereits nach zwölf Jahren einem Verurteilten die Möglichkeit zu geben, einen Antrag auf vorzeitige Entlassung und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung zu stellen. Diese Chance würde auch in besonderem Maße den Erkenntnissen der Kriminalpädagogik und -psychologie Rechnung tragen, wonach davon auszugehen ist, daß der Abbau der aktiven Kräfte in der Regel nach einer Verbüßung von rd. zehn Jahren beginnt und nach rd. 15 Jahren mit dem Persönlichkeitsverfall und seinen Folgen endet.

Während der Bewährungszeit sollte dem vorzeitig Entlassenen ein Bewährungshelfer an die Seite gestellt werden. Die Bewährungszeit sollte lang bemessen werden, um dem Gericht die Möglichkeit zu geben, auch eine individuell notwendige längere Bewährungszeit anzuordnen. Gerade ein Lebenslänglicher wird nach einer Verbüßung von 15 Jahren Freiheitsstrafe häufig eine sehr lange Zeit zur vollen Rückkehr in ein normales Leben benötigen.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Gnadenpraxis zeigen, daß die Allgemeinheit schädliche Folgen von der vorzeitigen Entlassung eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten und Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung nachteilige Folgen nicht zu befürchten hat. In der Bundesrepublik sind bisher etwa 500 "Lebenslängliche" begnadigt worden. Lediglich acht von ihnen haben später wieder Straftaten begangen, die aber im wesentlichen auch nur geringfügiger Natur waren.

Es spricht also alles dafür, eine gesetzliche Regelung der vorzeitigen Entlassung zur Bewährung auch den Gefangenen zu geben, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Die Bundesregierung wird demnächst einen Entwurf vorlegen, der im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Beratung des Strafvollzugsgesetzes zu behandeln und in zeitlichem Zusammenhang mit diesem zu verabschieden sein wird.

(-/11.9.1974/bgy/pr)

+ + +

Europa im Vorfeld des Gipfels

Eine nüchterne Übersicht über harte Fakten

Die Europäische Gemeinschaft ist politisch und wirtschaftlich in einer der schwierigsten Phasen seit ihrem 15jährigen Bestehen. Krisen und Stillstand sind zwar in Brüssel nichts Ungewöhnliches. So zerfahren und hilflos wie seit dem Ausbruch der Energiekrise im Herbst 1973 war die Europäische Gemeinschaft aber schon lange nicht mehr. Selbst die beiden seither noch einigermaßen intakten Pfeiler der Gemeinschaftspolitik, nämlich die Zollunion und der Gemeinsame Agrarmarkt, sind durch einseitige und willkürliche Maßnahmen einzelner Mitgliedsregierungen schwer angeschlagen. Ob und wie sich die Rückschläge der letzten 12 Monate auffangen lassen, ist heute noch völlig unklar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor neben den inneren Zerfallerscheinungen ist die britische Forderung nach Neuverhandlungen, an deren Ende das Ausscheiden aus der Gemeinschaft stehen könnte.

Auch die schon am nächsten Samstag auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing stattfindende Gipfelkonferenz wird das europäische Schiff nur bei günstiger Konstellation wieder flott machen können. Die Gipfeltreffen der Jahre 1972 und 1973 sind jedenfalls sehr abschreckende Beispiele. Andererseits war es dem Haager Treffen von 1969 gelungen, die damalige Sechsergemeinschaft aus einer längeren Stag-nationsperiode herauszuführen. Eine Parallele zu 1969 ist diesmal insofern gegeben, als in fast allen Mitgliedsstaaten neue Parteien oder Persönlichkeiten an der Spitze von Staat oder Regierung stehen. Sie sind in der Europa-Politik nicht auf eine bestimmte Politik festgelegt, deren Änderung mit Prestigeeinbußen verbunden wäre; für einige von ihnen ist die Europa-politik vielmehr das Feld einer möglichen Profilierung. Der Bestand der EG wird sich indessen auf die Dauer nur bei einer wirklichen Abkehr von nationalstaatlichen und egoistischen Maßnahmen und bei einer Hinwendung zu einer Gemeinschaftspolitik sichern lassen.

Der desolate Zustand der EG ist vor allem eine Folge der enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen alle Mitglieder in unterschiedlichem Ausmaß zu kämpfen haben. So hat sich gezeigt, daß die einzelnen Regierungen ohne Rücksicht auf Brüssel zu nationalen Schutzmaßnahmen greifen, wenn ihnen das Wasser am Halse steht. Die einseitigen pro- tektionistischen Maßnahmen Italiens, Frankreichs, Englands und Dänemarks wurden im Nachhinein von Brüssel zum Teil sanktioniert. Der Versuch wird

offenbar erst gar nicht mehr gemacht, die Probleme zuerst im Club der Neun zu lösen. Funktioniert die EG also tatsächlich nur bei schönem Wetter? Trotz aller perfektionistischen EG-Mechanismen und zahlreicher Gremien verfügt Brüssel noch immer über kein Krisenmanagement, das rasche Entscheidungen ermöglichen würde.

Das bevorstehende Pariser Treffen der Neun an französischen Kaminen gibt Anlaß zu einer gewissen europäischen Zuversicht. Einigkeit scheint wenigstens darin zu bestehen, daß die Gemeinschaft erhalten und zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie auch zur Politischen Union ausgebaut werden soll. Entsprechende Erklärungen und Bekenntnisse haben die Bürger Europas in den letzten Jahren allardings viele gehört, ohne daß die notwendigen Schritte gefolgt wären. Eine Gipfelkonferenz, die nur jene bekannten Ziele erneut postulieren würde, hätte wenig Sinn, ja müßte die Enttäuschung der Europäer über Brüssel noch weiter verstärken. Derzeit kommt es weniger auf institutionelle Verbesserungen in Richtung auf mehr Rechte für die EG-Kommission oder das Europäische Parlament an, so wichtig diese Punkte auch sind. Entscheidend sind vielmehr gemeinschaftliche Aktionen zur Bekämpfung von Inflation, Arbeitslosigkeit und Zahlungsbilanzdefiziten. Daneben ist eine Reform des maroden EG-Agrarsystems dringender denn je.

Eine Meinungsumfrage der EG-Kommission hat gezeigt, daß Löhne und Preise zu den Hauptsorgen aller Europäer gehören. Drei Viertel der 255 Millionen EG-Bürger sind der Meinung, daß Probleme besser durch gemeinschaftliche Aktionen als durch isoliertes Vorgehen der Einzelstaaten gelöst werden können; sie fordern größere Anstrengungen für ein politisches Europa und für eine Europäische Währung. Mit Erstaunen kann man nur zur Kenntnis nehmen, daß in den sechs Gründerstaaten noch 67 vH. den Gemeinsamen Markt "für eine gute Sache" halten. In Großbritannien sind es allerdings nur 33 und in Dänemark 35 vH.

Ein positives Zeichen ist darin zu sehen, daß alle EG-Länder jetzt endlich eine konsequente Stabilitätspolitik betreiben wollen. Paris und Rom haben Stabilitätsprogramme beschlossen, die britische Regierung hofft, ihr Sozialpaket durchsetzen zu können. Eine konsequente Anti-Inflationspolitik erscheint auch unerlässlich, wenn man sich die jüngste Konjunkturanalyse und -prognose der EG-Kommission ansieht. Darin wird die Erhöhung der Verbraucherpreise in den einzelnen Ländern für 1974 auf durchschnittlich zwischen 8,5 und 18 vH. geschätzt. Dies würde für die ganze Gemeinschaft in diesem Jahr eine durchschnittliche Teuerungsrate des privaten Verbrauchs von 13 vH. gegenüber acht vH. im letzten Jahr ergeben. Von April 1973 bis April 1974 sind die Verbraucherpreise in der EG zwischen

7,1 vH. (Bundesrepublik) und 16,3 vH. (Italien) gestiegen. Die EG-Kommission weist daher zu Recht auf die schädlichen wirtschaftlichen, sozial- und gesellschaftspolitischen Folgen des Inflationsprozesses hin. Die Eindämmung der Inflation sei für die EG eine lebenswichtige Notwendigkeit.

Die Aussichten für die Wirtschaftsentwicklung der EG werden für 1974 als im ganzen günstiger als bei Ausbruch der Energiekrise angesehen. Die Expansion der Nachfrage dürfte allgemein weiterhin sehr stark bleiben. Die Ausfuhren nehmen weiter zu, wenn auch weniger stark als 1973. In mehreren Mitgliedsländern hat sich das Investitionsklima verbessert. Auch der private Verbrauch wird sich verstärken. Die Produktionsentwicklung von Branche zu Branche dürfte allerdings recht unterschiedlich verlaufen. Auch Brüssel verweist hier insbesondere auf die Automobilindustrie und die Bauwirtschaft. Insgesamt dürfte sich das Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft 1974 real um 2,5 vH. erhöhen. Dies ist zwar etwa nur halb so viel wie in den letzten Jahren, allerdings mehr als auf dem Höhepunkt der Energiekrise erwartet worden war.

Die Brüsseler Konjunkturoxperten rechnen für die EG mit einem Zahlungsbilanzdefizit von mehr als 20 Milliarden Dollar. Dabei stehen Überschüssen und ausgeglichenen Bilanzen in der Bundesrepublik und den Benelux-Ländern erhebliche Defizite in den anderen Partnerstaaten gegenüber. Positive Faktoren sind in diesem Zusammenhang eine Belebung der Weltkonjunktur vor allem in den USA und Japan sowie eine Entspannung an den Weltrohstoffmärkten. In keinem Mitgliedsland zeichnet sich ein Nachlassen des Lohnkostenanstiegs ab. Weitere Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln sind bereits vorprogrammiert. Noch im September dürften in Brüssel unter dem Druck der Bauern weitere Erhöhungen der Agrar-Erzeuger-Preise beschlossen werden, nachdem sie schon Anfang d.Js. um durchschnittlich neun vH. heraufgesetzt worden waren. Die Lebenshaltungskosten dürften sich dadurch weiter um 0,5 bis eins vH. erhöhen.

Für die Bundesrepublik sagt Brüssel eine Verstärkung der konjunkturellen Antriebskräfte in den nächsten Monaten voraus. Das reale Bruttosozialprodukt wird damit 1974 rund zwei vH. höher als 1973 sein. Stütze der Wirtschaft war die ungebrochen lebhaftere Auslandsnachfrage mit neuen Rekorden bei den Exporten. Die Tarifabschlüsse seit Anfang 1974 bezeichnet Brüssel als überhöht, weil sie über die Erhaltung der realen Kaufkraft hinaus gingen. Der kräftige Kostenanstieg könnte einen weiteren Preisauftrieb zur Folge haben. Die deutsche Wirtschaftspolitik steht nach Ansicht Brüssels vor äußerst schwierigen Aufgaben, für die sich kurzfristig keine allseitig befriedigende Lösung anbietet. Unter allen neun EG-Ländern steht jedoch die Bundesrepublik nach wie vor am besten da. Sie hat die geringsten Inflationsraten, die niedrigste Arbeitslosenquote, die höchsten Handelsbilanzüberschüsse und Devisenreserven. Diese beneidete wirtschaftliche Position gibt Bonn eine entscheidende Rolle bei den bevorstehenden Sitzungen der Wirtschafts- und Finanzminister der EG.

Egon C. Heinrich
(-/11.9.1974/ks/pr)

+ + +

Auf das Geschäft mit der Angst angewiesen

Analyse der SPD-Wählerinitiative bringt CDU um Kontenance

Ein schmales, wenn auch von der CDU als "luxuriös ausgestattet" bezeichnetes Heftchen von eben 20 Seiten scheint der Union auf den Nerv gestoßen zu sein. Ihren stellv. Sprecher veranlaßte es jedenfalls dazu, jede Kontenance fahrenzulassen und den Aufschrei ausstoßen: "eine Schmutz- und Hetzkampagne übelster Machart", eine "akademische Scheinheiligkeit politisch frustrierter Autoren". Was steht an?

Die Sozialdemokratische Wählerinitiative Hessen weist der CDU artig argumentierend "Angstmache als Wahlkampfstrategie" nach und resümiert: "...bei allem Respekt vor der CDU als demokratischer Partei: Wer mit Angst Politik macht, macht den Menschen Angst vor der Politik. Wir warnen vor dieser Art politischer Entmündigung." Die Wählerinitiative veranschaulicht die im Übrigen ja nicht gerade neue Erkenntnis anhand einer Rede des hessischen CDU-Vorsitzenden Dr. Alfred Dregger aus dem niedersächsischen Wahlkampf, in dem dieser, ohne die diffizilen internationalen Wechselwirkungen auch nur anzudeuten, schlankweg die Entwicklung der Inlandspreise der Jahre 1949 bis 1969 mit jener des nachfolgenden Zeitraums bis zur Gegenwart vergleicht, um zu dem "Schluß" zu kommen, die SPD sei an allem schuld, weil "diese Utopisten und Systemveränderer, die nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der SPD das Regiment geführt haben", das Vertrauen der Unternehmer in den Staat und die Stabilität der Wirtschaftsordnung untergraben hätten, was wiederum Rückgang der Investitionen und damit verringerte Produktion und somit Warenknappheit verursacht habe.

Die Wählerinitiative geht hierbei auf den grundlegenden Unterschied zwischen Vereinfachung und Täuschung ein und stellt fest: "Wenn Dr. Dregger komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge nur grob vereinfachte - das könnte man weder ihm noch anderen Wahlrednern verübeln. Schlimm ist, daß sich hinter Dr. Dreggers Vereinfachungen offenbar zugleich die Absicht versteckt, aus der Uninformiertheit und Angst seiner Wähler auf deren Kosten politisches Kapital zu schlagen." Dr. Dregger wird ausdrücklich als "Angehöriger einer demokratischen Partei" bezeichnet. Die geschilderte Art zu agitieren sei jedoch genau von der Qualität, mit der der Nationalsozialismus seine Effekte erzielte. Es wird auf die einschlägige Wissenschaft verwiesen.

Das sind Argumente - zudem noch eher Verhalten vorgetragen - mit denen sich jeder zumindest auseinandersetzen kann; die Anwürfe des stellv. CDU-Sprechers prallen an ihnen ab, zeigen aber, wie sehr sich die Union der Schwäche bewußt ist, mangels Alternativen zur Politik der sozialliberalen Koalition aufs Geschäft mit der Angst angewiesen zu sein: der unwürdigsten aller Formen des Stimmenfangs in der Demokratie.

Claus Preller
(~/11.9.1974/ks/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller